

Verpflichtungserklärung des Kunden zur Beachtung der Außenwirtschaftsgesetze

ENDVERWENDUNGSBESCHEINIGUNG

Hiermit bestätigen **wir** (Kunde) der Hans Müllenmeister GmbH, dass **wir** (Kunde) keine Produkte, Softwareprogramme, Technologien oder Dienstleistungen verwenden, übertragen, exportieren, re-exportieren, weiterverkaufen oder anderweitig an einen beliebigen Bestimmungsort oder Endbenutzer oder für eine beliebige Endverwendung veräußern, wenn dies durch Gesetze oder Vorschriften der EU untersagt ist.

Uns ist bekannt, dass Einschränkungen bzw. Verbote u.a. für folgende Endverwendungen gelten:

- (a) Entwicklung oder Verbreitung chemischer, biologischer oder nuklearer Waffen oder zugehöriger Flugkörper, nukleare Anreicherung oder UF6-Anwendungen, Entwicklung von Produkten zur internen Repression, für Menschenrechtsverstöße eingesetzte Cyber-Überwachungstechnik,
- (b) russische und belarussische Verteidigungs- und Militärspektoren,
- (c) russische Energie-, Luftfahrt-, Raumfahrt-, Marine- und Eisenbahnsektoren sowie
- (d) Exploration oder Produktion von Öl in einem von Russland beanspruchten Gebiet.

Uns ist bekannt, dass zu den Bestimmungsorten, die umfangreichen Embargos und Beschränkungen unterliegen, der Iran, Nordkorea, Syrien, die Krim, Sewastopol, Donezk, Luhansk, Weißrussland und Russland gehören. Wir tätigen keine Verkäufe an Bestimmungsorte, die Embargos oder Beschränkungen unterliegen, ohne für die zu verkaufenden Artikel eine gründliche Sorgfaltsprüfung der Endbenutzer und der Endverwendung durchgeführt zu haben, um die Einhaltung der vorgenannten Exportkontrollgesetze und -vorschriften zu gewährleisten.

Darüber hinaus verkaufen wir Artikel nicht an Unternehmen weiter, die nach EU-Gesetzen oder -Vorschriften oder anderen geltenden Gesetzen oder Vorschriften sanktioniert sind.

Wir erkennen an, dass:

- i. Der Verstoß gegen die vorgenannten Exportkontrollgesetze und -vorschriften als wesentlicher Verstoß gegen die Vereinbarung gilt. Die Hans Müllenmeister GmbH hat das Recht, jede Vereinbarung oder Bestellung zu kündigen, wenn diese gegen Exportkontrollgesetze oder -vorschriften verstößt oder zu verstoßen droht oder diese zu umgehen droht.
- ii. Auf Aufforderung durch die Hans Müllenmeister GmbH werden wir die Ausführung von Bestellungen kündigen, zurückhalten oder verzögern, bis wir eine Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung der Exportkontrollgesetze und -vorschriften erhalten hat.
- iii. Die Hans Müllenmeister GmbH oder Dritte sind berechtigt, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die vorgenannten Exportkontrollgesetze und -vorschriften zu prüfen.

Krefeld, den 02.09.2022